Kanton Nidwalden

Krankheitskosten 2023

PID-Nr. Name Vorname

Abzugsberechtigt sind
- bei Krankheit / Unfall:
Aufwendungen wie Arztkosten, Zahnarztkosten, Auslagen für Spitäler, Kliniken, Heilstätten, Pflegeheime,

ärztlich verordnete Medikamente, Apparate und Kuren
- bei Behinderung:
Transporte inkl. behinderungsbedingte Abänderung eines Fahrzeugs, Pflege, Betreuung, Begleitung, Therapien, Blindenhunde, Anpassung einer Wohnung, soweit durch Behinderung bedingt, Prothesen und andere Hilfsmittel, etc.

Nicht abzugsfähig sind Auslagen für:
- Aufenthalt im Altersheim
- Akupunktur, sofern nicht von anerkanntem Naturheilpraktiker verordnet
- Diät-Verpflegung
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw. ***(ausgenommen bei schwerer Invalidität und dauernder Pflegebedürftigkeit)***
- Präventivmassnahmen
- Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen
- Schlankheits- und Fitnesskuren
- Eigene Pflegeleistungen

Pauschalen (anstelle der tatsächlichen Kosten)
für Bezüger einer Hilflosenentschädigung:

CHF	*bei*	*Behinderung ...*
2'500	...	leichten Grades
5'000	...	mittleren Grades
7'500	...	schweren Grades

Unabhängig von HE:
CHF 2'500 für Gehörlose sowie Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen

Pauschale: CHF 2'500

Krankheits- und Unfallkosten können nur abgezogen werden, soweit diese **5 % des Nettoeinkommens** übersteigen und die steuerpflichtigen Personen die Kosten selber tragen.

I. Aufstellung der Kosten

mit Rechnungsdatum 2023

	A Krankheit/Unfall CHF ohne Rappen	B Behinderung CHF ohne Rappen
Selbstbehalt gemäss Abrechnungen Krankenkasse / Versicherung		
Andere Aufwendungen:		
Zwischentotal		
abzüglich Hilflosenentschädigung	-	-
abzüglich krankheits- / invaliditätsbedingte Ergänzungsleistungen	-	-
abzüglich Leistungen von Versicherungen	-	-
abzüglich Lebenshaltungskosten (z.B. Ernährung, Unterkunft, etc.)	-	-
Effektive, selbst getragene Kosten		

II. Berechnung des Abzuges

		Kanton	Bund
Nettoeinkommen I (Steuererklärung, Seite 3, Ziffer 300)	300		
Behinderungsbedingte Aufwendungen (Total Spalte **B**)	310	-	-
Pauschale	311	-	-
Nettoeinkommen II	315		
		Kanton	**Bund**
Krankheits- und Unfallkosten (Total Spalte **A**)	316		
Pauschale für ärztlich angeordnete lebensnotwendige Diät	317	+	+
abzüglich Selbstbehalt von 5 % des Nettoeinkommens II (Ziffer 315), höchstens Summe der Ziffern 316 + 317	319	-	-
Zwischentotal			
Behinderungsbedingte Kosten gemäss Ziffern 310 / 311		+	+
Total Abzug (Übertrag in Ziffer 320 der Steuererklärung)	320		

– Minuszeichen eintragen, wenn negativ